

## Anrechnungsleitfaden

Diese Information richtet sich nur an bereits **im Fach immatrikulierte Studierende**, **NICHT** Studienort- oder Fachwechsler

Liebe Studierende,  
folgend finden Sie Informationen zum Anerkennungsverfahren von Leistungen, die Sie einbringen möchten.

In den letzten Semestern sind die Anträge leider immer häufiger fehlerhaft oder unvollständig eingegangen. Dadurch verzögert sich für Sie der Anerkennungsprozess. Wir haben deshalb einen Anerkennungsleitfaden erstellt, den Sie verwenden müssen.

**Sollten Sie einen fehlerhaften oder unvollständigen Antrag einreichen sehen wir uns gezwungen, diesen unbearbeitet an Sie zurückzusenden.**

*Bitte beachten Sie, dass im Bachelor Politikwissenschaft mindestens 40 LP benotet sowie die Bachelorarbeit am Otto-Suhr-Instituts (OSI) erbracht werden müssen.*

*Im 60 LP Bachelor Politikwissenschaft sowie im 60 LP Bachelor Sozialkunde/ Politikwissenschaft für das Lehramt sind mindestens zwei benotete Module am OSI zu erbringen.*

*Im Bachelor Sozialkunde/ Politikwissenschaft für das Lehramt 90 LP können maximal 6 Module anerkannt werden. Zwei benotete Module und die Bachelorarbeit sind zwingend am OSI zu erbringen.*

*Beim Master Politikwissenschaft können maximal 4 Module anerkannt werden.*

*Beim Master Public Policy und Management kann max. 1 Modul anerkannt werden.*

### Für den Anerkennungsprozess:

1. Bitte füllen Sie den Formbrief aus (Anschreiben für alle Studiengänge).
2. Füllen Sie das Formular zur Anerkennung für Ihren gewünschten Studiengang aus.
3. Für die Anerkennung Ihrer erbrachten Studienleistungen benötigen wir Fotokopien der Leistungsnachweise und Kursbeschreibungen. Es muss durch offizielle Dokumente nachgewiesen werden, welchen **Umfang\*** die Kurse hatten, bei gewünschter Anerkennung für einen Leistungsschein muss die Art der schriftlichen Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit) klar erkennbar sein.
 

\* Bspl. Für die Anrechnung eines vollständigen Moduls mit 10 LP sind 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS erforderlich. Wenn Sie sich bspw. innerhalb des BA Politikwissenschaft eines der 15 LP Module anrechnen lassen möchten, so sind 3 Lehrveranstaltungen á 2 SWS nachzuweisen. Wenn Sie also nachweisen können, dass z.B. ein Kurs einen ungefähren Umfang von 4 SWS bzw. 6 SWS und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen hatte, kann auch ein volles Modul mit 10 bzw. 15 LP angerechnet werden.
4. Bei erbrachten Leistungen im Ausland MUSS die Leistungsübersicht aus dem Ausland in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.
5. Es besteht die Möglichkeit Teile eines Moduls anerkannt zu bekommen.

Bitte wenden 

Bitte sortieren Sie die Leistungsnachweise vor. Orientieren Sie sich dabei an der Reihenfolge im Formular für Ihren Studiengang.

Senden Sie den

- ausgefüllten Formbrief,
- das ausgefüllte Formular für Ihren Studiengang
- sowie die Fotokopien Ihrer Leistungsnachweise

an folgende Adresse:

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften  
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft  
Prüfungsausschuss  
Ihnestr. 21  
14195 Berlin

**ODER**

werfen den vollständigen Antrag in den Briefkasten in der Ihnestr. 21, 3. Etage, Raum 320 ein

Mit freundlichen Grüßen  
Der Prüfungsausschuss